

Ausstellungsbestimmungen 2018

Kreisverbandsschau und Kreisverbandsjugendschau des KV Biedenkopf sowie Sonderschau der Chabozüchter Gruppe West

am 17. und 18. November 2018 in der Fritz-Henkel-Halle von Wallau, durchgeführt vom GZV Wallau/Lahn

1. Maßgebend für diese Schau sind die *Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Bundes Deutscher Rassegeflügelzüchter (AAB)*, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden:
2. **Meldeschluss** ist der **27.10.2018**. Die Meldungen sind zu richten an: **Reiner Schneider, Forsthausstr. 7a, 35216 Wallau/Lahn**, E-Mail rswallau@aol.com, Tel.: 06461/8595. Bei Erreichen der Hallenkapazität behält sich die Ausstellungsleitung entsprechende Beschränkungen vor.

3. Wichtige Termine Kreisschau:

Einlieferung:	Freitag	16.11.18	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Bewertung	Samstag	17.11.18	

3.a Wichtige Termine Sonderschau der Chabozüchter:

Einlieferung:	Freitag	16.11.18	15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Bewertung	Samstag	17.11.18	

Eröffnung	Samstag	17.11.18	15.00 Uhr
------------------	----------------	-----------------	------------------

Besuchszeit	Samstag	17.11.18	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
--------------------	----------------	-----------------	--------------------------------

	Sonntag	18.11.18	09.00 Uhr bis 16.30 Uhr
--	----------------	-----------------	--------------------------------

Ausgabe der Tiere	Sonntag	18.11.18	ab 16.30 Uhr KS/ 14.00 Chabo
--------------------------	----------------	-----------------	-------------------------------------

4. Das **Standgeld** beträgt für **Einzeltiere 5,00 €** und für **Stämme 8,00 €**. **Zusätzlich** wird bei den Senioren / Jugend ein Beitrag für **Hallenmiete** von **1,50 € pro Tier oder Stamm** erhoben. Der **Unkostenbeitrag einschließlich Katalog** beträgt **5,00 €**. Für **Jungzüchter** sind von Standgeld und Unkostenbeitrag jeweils **50%** zu tragen.
5. Es werden aus dem Standgeld Ehrenpreise in Höhe von 10,00 € und Zuschlagspreise in Höhe von 5,00 € ausbezahlt. Hinzu kommen Verbandspreise, gestiftete Preise sowie Wallauer Bänder zur Vergabe.
6. Sollte die Schau durch höhere Gewalt ausfallen, so wird die Ausstellungsgebühr nach Abzug der bereits entstandenen Kosten zurückgezahlt.
7. Die aktuellen veterinärbehördlichen Auflagen und Bestimmungen sind zu beachten. Für Hühner, Zwerghühner und Truthühner sowie anderes Geflügel, welches mit Hühnergeflügel zusammengehalten wird, gilt ein **Impfzwang** gegen die Newcastle-Disease-Krankheit. Die Impfungen müssen lückenlos über ein Jahr nachgewiesen werden. Tauben sind gegen Paramyxovirose zu impfen. Die Impfbescheinigungen/ Impfbücher sind bei der Einlieferung der Tiere vorzulegen und während der Dauer der Schau bei der Ausstellungsleitung zu hinterlegen. Geflügel aus Beständen, in denen auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder die aus Sperrbezirken oder Beobachtungsgebieten (Newcastle- Krankheit, Geflügelpest) stammen, darf nicht auf die Ausstellung gebracht werden.
8. Bei **Tierverlust** durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung von 15,00 € pro Tier gezahlt.
10. Eventuelle **Reklamationen** sind bis spätestens zum **30.12.2018** an den Ausstellungsleiter Andreas Wagner, Berliner Straße 24, 35216 Wallau/Lahn zu richten. Die Parteien unterwerfen sich in Streitfällen dem zuständigen Landesverbands-Ehrengericht Hessen-Nassau. Der ordentliche Gerichtsweg ist ausgeschlossen.
11. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur oben genannten Schau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von persönlichen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere zu deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

Die Ausstellungsleitung